

# Merkblatt Sexuelle Gewalt in Institutionen

Anregung für die Erarbeitung von Richtlinien zur Prävention institutioneller Gewalt und für den Umgang mit Fällen, in denen eine Fachkraft aus Ihrer Einrichtung beschuldigt ist, sexuelle Gewalt gegen eine\*n Schutzbefohlene\*n auszuüben.

**S**exualisierte Gewalt in Institutionen durch Professionelle meint sexuelle Übergriffe auf junge Menschen im Kontext von Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen von freien und staatlichen Trägern im ambulanten und stationären Bereich.

Die strukturelle und praktische Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen in Betreuungsverhältnissen und die damit verbundene leichte Ausbeutungsmöglichkeit ist für Menschen mit pädosexueller Orientierung ein Grund, hier gezielt eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zu suchen.

Trotzdem wurde diesem Problemfeld in Institutionen zum Teil wenig Beachtung geschenkt. Gründe hierfür sind<sup>1</sup>:

- fehlende gesellschaftliche Thematisierung des Themas in der Vergangenheit;
- Schwierigkeit der Fachkräfte, Täter\*innen in den eigenen Reihen zu vermuten;
- das Bedürfnis, der Fachkräfte, Kollegen\*innen und Vorgesetzten vertrauen zu können;
- Angst vor einer Denunzierung von Mitarbeiter\*innen bei der Äußerung eines falschen Verdachts;
- Angst um das Ansehen der eigenen Einrichtung bei einer offenkundigen Bearbeitung des Themas;
- Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise.

Gründe für das Vorkommen sexueller Übergriffe gegen Mädchen und Jungen durch Professionelle in Institutionen:

- Menschen mit pädosexueller Orientierung wählen ggf. gezielt berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die ihnen den Zugang zu Kindern erleichtern.
- Professionelle Betreuungsverhältnisse sind von einem erheblichen Macht- und Abhängigkeitsgefälle gekennzeichnet. Fachkräfte verfügen hier über institutionelle Macht und haben eine andere soziale Stellung als die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen.
- Kinder, denen es im häuslichen Umfeld an liebevoller Zuwendung mangelt, sind besonders empfänglich für sexualisierte Aufmerksamkeit und emotionale Ansprache sonstiger Erwachsener.
- Nicht selten entwickeln Kinder, die wiederholt sexuelle Übergriffe erfahren haben, ein Verhaltensrepertoire, welches bei mangelnder Fachkenntnis als Aufforderung zu sexuellem Handeln fehlinterpretiert werden kann.
- Durch Gegenübertragungsprozesse können Kinder mit sexuellen Gewalterfahrungen sexuelle Erregung bei Professionellen auslösen. Bei mangelnden Fachkenntnissen können diese nicht richtig eingeordnet werden, führen zu Verunsicherungen und werden im Team nicht thematisiert.

Bedingungen, welche die Taktik und Vorgehensweisen von Täter\*innen in Institutionen erschweren:

- Thematisierung des Themas bei Einstellungsgesprächen
- Fortbildungen zu Vorgehen, Strategien und Gewaltdynamiken

---

<sup>1</sup> Vgl.: Zeitschrift „Kind, Jugend, Gesellschaft“ 2/03: „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“, Positionspapier verschiedene/r Experten/innen, Seite 66

- Regelmäßige professionelle Supervision
- Klare und transparente Leitungsstrukturen
- Transparenz der inhaltlichen Arbeit
- Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen
- Offenheit, Mut und Kritikfähigkeit im Kontakt mit Kolleg\*innen und Klientent\*innen sind Zielsetzung der Einrichtung
- Konfliktfähigkeit wird geschätzt
- Intuition wird geachtet, überprüft und als wichtiger Hinweis gewertet
- Bestehende transparente und wiederholt kommunizierte Beschwerdeverfahren
- Fehlerfreundliche Kommunikationskultur

## Vorgehen bei anlassbezogener Sorge

---

Wichtig ist das Vorhandensein eines abgestimmten Konzeptes für den Umgang mit Fällen, in denen die Sorge geäußert wird, dass eine Fachkraft aus Ihrer Einrichtung, sexualisierte Gewalt gegen ein Mädchen/einen Jungen ausgeübt haben könnte. Ein solches Konzept sollte erarbeitet und abgestimmt werden und Fachkräfte hierüber informiert sein.

Bei der Erstellung eines individuell für Ihre Einrichtung zu erstellenden Handlungskonzeptes für Fälle, in denen eine Fachkraft beschuldigt wird, Gewalt gegen Schutzbefohlene auszuüben, sollten folgende **Handlungsgrundsätze** beachtet werden:

Bei Interventionen in diesem Fall steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund:

- I. der möglicherweise betroffenen Kinder und deren Familien;
- II. der Personen, welche den Verdacht äußern;
- III. der Fachkraft, gegen die der Verdacht geäußert wird.

.....

Bei der Bewertung einer konkret geäußerten Sorge und der Planung weiterer Handlungsschritte ist mindestens eine einrichtungsunabhängige Kinderschutzfachkraft zu beteiligen!

.....

Empfohlen wird die zeitnahe Bildung eines Teams für das Treffen erster Einschätzungen sowie mittel- und langfristige Maßnahmen. An diesem sollten mindestens eine Führungskraft und eine unabhängige InsoFa<sup>2</sup> sowie eine weitere Fach- oder Führungskraft beteiligt sein. Dieses Team beschließt gemeinsam alle ggf. notwendigen Handlungsschritte.

Je nach Fallkonstellation ergibt sich, was genau in welcher Reihenfolge zu tun bzw. zu lassen ist.

Unmittelbar nach Äußerung einer konkreten Sorge ist in der Regel zu tun:

- Gespräch mit der Person, welche die Sorge aussprach (Exploration)
- Exploration der Sorgeentstehung und erste Bewertung
- Reflexion über die Anregung oder Selbst-Erstattung einer Strafanzeige
- Reflexion über ggf. sofort notwendige Schutzmaßnahmen auf allen drei Ebenen (z.B. Kontaktverbot, Beurlaubung)
- Verteilung verschiedener Hüte und Verantwortlichkeiten für Unterstützung und Information auf allen drei Ebenen bei der weiteren Bearbeitung (mittel- und langfristig)

.....

<sup>2</sup> insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft im Kontext des § 8a SGBVIII

Abhängig von Fallkonstellation/-verlauf und Einschätzung der Bearbeitungsgruppe z.B.:

- Gespräch mit dem evtl. betroffenen Kind (Exploration)
- Gespräch mit dem/der Beschuldigten (Exploration), Angebot für externe Supervision
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind bzw. die betroffene Familie (Person an der Seite des Kindes/ Informationsfluss/Welche Unterstützung wird gewünscht und ist sinnvoll?)
- Vereinbarung weiterer Maßnahmen für die Überprüfung der Sicherheitseinschätzung
- Einbeziehung von Trägervertreter\*innen/Information Fachaufsicht
- Überprüfung ggf. notwendiger dienstrechtlicher Maßnahmen

## Anregungen zur Prävention von Gewalt durch Fachkräfte

---

- a) Intelligente Beschwerdesysteme
  - Internes und externes Beschwerdeverfahren
  - Klare und transparente Beschwerdewege
  - Plan B für den Fall: Was, wenn ich dort nicht gehört werde?
- b) Schutzbefohlene aufklären über Rechte und stärkende Pädagogik
  - Kinder wollen nicht alles entscheiden, aber sie wollen informiert und gefragt werden
  - Z.B. Plakate zu Kinderrechtskonventionen, einrichtungsbezogene Broschüre zu Kinderrechten
  - Projekte zur Stärkung von Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt
- c) Partizipation und Mitbestimmung
  - Regeln mit Kindern und Jugendlichen entwickeln
- d) Konzeptdiskussionen
  - Ethische Prinzipien
  - Innere Haltung und Fachwissen
  - Sexualpädagogisches Konzept
  - Als Prozess gestaltet (nicht einmalige Aktion und nur Einführung von Leitlinien)
  - Risikobeschreibung des Arbeitsplatzes; Wer schaut wem auf die Finger?
  - Methoden/Vorgehen im Falle eines Verdachts (s.o.)
- e) Mitarbeiter\*innen informieren
  - Über sexualpädagogisches Konzept, ethische Prinzipien, Kinderrechte in der Einrichtung
  - Über Vorgehen bei Äußerung einer vagen oder konkreten Sorge
  - Dies auch bei Einstellungsgesprächen vermitteln
  - Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen
- f) Führungszeugnisse/Schutzvereinbarungen
  - Bei Einstellung
  - Danach alle fünf Jahre

## Materialhinweise

---

Hochdorf – Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.: Und wenn es doch passiert... Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Remseck am Neckar, 2009, 78 S.

Zartbitter Köln: Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter aus Institutionen. Zartbitter-Eigenverlag Köln, 2002.

Im Internet finden Sie zahlreiche als Download zu erhaltenden Veröffentlichungen von Verbänden zum Kinderschutz in Einrichtungen und zur Erarbeitung von Schutzkonzepten.

.....

Hinweise zu Schutzkonzepten, Materialien und aktuellen Programmen auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>

.....

---

*Birgit Maschke, 2024*

[birgit.maschke@posteo.de](mailto:birgit.maschke@posteo.de) / [www.fallwerkstätten.de](http://www.fallwerkstätten.de)